

Hinweis zur Abmeldung von einer Prüfung durch Einreichung eines Attestes

Liebe Studierende,

wenn Sie aufgrund einer Erkrankung nicht in der Lage sind an einer Klausur teilzunehmen, ist es unumgänglich dass Sie ein Attest im Original (mit Angabe Ihres Namens, der Matrikelnummer und der verpassten Klausur/en) innerhalb von drei Werktagen im Bereich Prüfungswesen einreichen (per Post übersenden oder in den Briefkasten des Bereichs Prüfungswesen einwerfen).

Es ist nicht möglich eine Kopie des Attestes (per Email oder Fax) vorab zur Fristwahrung einzureichen!

Damit die Atteste schnellstens bearbeitet werden können, bitten wir Sie, diese ordnungsgemäß zu beschriften. Dazu gehören:

- die Angabe Ihres Namens,
- der Matrikelnummer
- sowie Mitteilung der Prüfung, für die das Attest eingereicht wird.

Ihre Krankmeldung senden Sie bitte an:

Universität Duisburg-Essen
Sachgebiet Prüfungswesen
z. Hd. Frau/Herrn (**Sachbearbeiter bitte unbedingt angeben**)
Universitätsstr. 2
45117 Essen

Sollten Sie Ihre Krankmeldung während der Sprechstunde abgeben, bitten wir ebenfalls, dieses wie oben beschrieben, vorzubereiten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis

Ihr Sachgebiet Prüfungswesen